

Wege zur Visa-Freiheit

Positionspapier des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft

„Die Beibehaltung von Visa im Reiseverkehr ist eben immer auch ein Ausdruck eines gewissen Misstrauens untereinander. Und dieses Misstrauen müssen wir in Europa endlich überwinden.“

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft und Vorstandsvorsitzender der METRO AG

Herausgeber:
Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft

Geschäftsführer Prof. Dr. Rainer Lindner

Redaktion: Andreas Metz
Redaktionelle Mitarbeit: Carolin Gerhold, Angelina Spirina

Kontakt:
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel. 0049 (0)30 2028–1452
Mail: ost-ausschuss@bdi.eu
www.ost-ausschuss.de

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Visa-Schranken in Europa	6
Fortschritte im Grenzverkehr	6
Aktuelle Rückschritte	7
Deutsche Vorbehalte gegen Visa-Erleichterungen	7
B. Auswirkungen der Visa-Pflicht auf den Geschäftsverkehr	9
Visa-Umfrage des Ost-Ausschusses	10
Finanzieller Aufwand und Einnahmeausfälle	11
Visa-Pflicht zwischen Russland und EU	13
Verbesserungsvorschläge	14
C. Forderungen des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft	16
D. Nächste Schritte	17
Anhang	19
I. Übersicht über die Einzelergebnisse der Ost-Ausschuss-Umfrage	19
II. Aktueller Stand der Verhandlungen zwischen der EU und osteuropäischen Ländern	23

Zusammenfassung

Die Schaffung eines harmonischen Wirtschaftsraumes von Lissabon bis Wladiwostok zählt zu den großen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts. Um auf der Bühne der Weltwirtschaft neben den USA und den aufstrebenden asiatischen Nationen nicht dauerhaft an Einfluss zu verlieren, müssen sich die europäischen Volkswirtschaften über die Grenzen der EU hinaus enger vernetzen. Die mit vielen osteuropäischen Nachbarstaaten bestehende Visa-Pflicht zählt dabei aktuell zu den größten Hemmnissen im internationalen Geschäftsverkehr.

Im April und Mai 2011 führte der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft eine Umfrage unter seinen Mitgliedsunternehmen und Partnerorganisationen durch, an der sich insgesamt 200 Firmen beteiligten. Unter anderem gaben dabei 39 von 200 teilnehmenden Unternehmen an, dass ihnen durch Visa-Probleme bereits Aufträge an Wettbewerber verloren gegangen sind. Die größten Probleme bei der Visa-Vergabe sind für 64 Prozent der Unternehmen die schiere Menge der einzureichenden Unterlagen. Über zu lange Bearbeitungszeiten klagen 62 Prozent, weitere 56 Prozent über den hohen zeitlichen Aufwand. 53 Prozent kritisieren die Notwendigkeit, im Konsulat persönlich zu erscheinen.

Speziell nach Russland befragt, gaben 56 Prozent der Unternehmen an, sie würden im Falle vollkommener Visa-Freiheit mehr in Russland und/oder der EU investieren. Für 83 Prozent ist die Abschaffung der Visa-Pflicht mit Russland ein wichtiges Thema für ihre weitere Geschäftsentwicklung. Die EU erhielt für ihre Visa-Politik eher schlechte Noten: Nur elf Prozent der Unternehmen zeigen sich mit der Visa-Vergabep Praxis zufrieden. 34 Prozent sprechen von einer Diskriminierung der Osteuropäer.

Visa sind ein Investitionshemmnis, Visa verursachen Wettbewerbsnachteile und Visa sind ein Kostenfaktor: Allein Deutsche und Russen kostet die gegenseitige Beantragung von Visa jährlich schätzungsweise 162 Millionen Euro. Rechnet man alle Posten zusammen – Bürokratiekosten in den Unternehmen, Verluste durch geplatzte Geschäfte, verhinderte Investitionen, Verwaltungskosten in den Konsulaten und an den Grenzen – so lässt sich feststellen, dass die bestehenden Regelungen die europäische Wirtschaft und die Steuerzahler jährlich mit hunderten von Millionen Euro belasten. Die Abschaffung der Visa-Pflicht wäre ein europäisches Konjunkturprogramm zum Nulltarif, das Kosten vermeiden, Investitionsbremsen lösen und von Jahr zu Jahr mehr Rendite abwerfen würde.

Der Ost-Ausschuss setzt sich für konkrete Fristen ein, in denen eine Abschaffung der Visa-Pflicht erreicht werden sollte: Für die Ukraine wäre bereits eine Testphase während der Fußball-Europameisterschaft 2012 wichtig, um ukrainischen Staatsbürgern die Reise zu Spielen in Polen zu erleichtern. Für Russland wären die Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 ein solcher Testfall. Spätestens die Fußball-Weltmeisterschaft 2018 in Russland ist ein Datum, zu dem der visafreie Reiseverkehr Realität sein sollte. Auch die Republik Moldau, Georgien und weitere Länder sollten einen klaren Fahrplan mit Enddatum für die Beseitigung der Visa-Pflicht erhalten.

Deutsche Konsulate nutzen im Gegensatz zu anderen EU-Ländern bestehende Spielräume bei der Visa-Vergabe nicht konsequent aus. Schon heute können weitere Erleichterungen umgesetzt werden; zum Beispiel die Reduzierung der erforderlichen Unterlagen bei den Antrags- und Vergabeverfahren, kürzere und verlässliche Bearbeitungszeiten, die Antragstellung per Internet ohne persönliches Erscheinen auf den Konsulaten bis hin zur Vergabe von Visa direkt an der Grenze. Wünschenswert ist die Möglichkeit von visafreien Kurzreisen in einer ersten Testphase. Besitzern biometrischer Pässe könnte schon heute das freie Reisen gewährt werden. Auch die generelle Absenkung der Gebühren bis hin zu einer Gebührenbefreiung wären insbesondere für osteuropäische Antragssteller wichtige Schritte.

A. Visa-Schranken in Europa

Am 8. Juni 2012 wird in Warschau die Fußball-Europameisterschaft angepfiffen, die in Polen und der Ukraine stattfindet. Das Endspiel wird am 1. Juli 2012 in Kiew ausgetragen. Während die Fußballfans aus der EU problemlos zu den Spielen in der Ukraine reisen können, benötigen ihre ukrainischen Kollegen und die Fans aus Russland, Belarus oder Moldau ein Visum, um die Spiele in Polen live verfolgen zu können. Zumindest nach dem gegenwärtigen Stand.

Die Osterweiterung der EU in den Jahren 2004 und 2007 hat einen gemeinsamen Wirtschaftsraum geschaffen, der vom portugiesischen Lissabon bis zum polnischen Lublin und vom irischen Clifden bis zum rumänischen Constanța reicht. Mit der Integration neuer EU-Länder konnte auch der Schengenraum – das heißt der Raum, in dem Passkontrollen an den Binnengrenzen entfallen – deutlich erweitert werden. Gleichzeitig entstand eine neue Ost- und Südostgrenze der EU, an der sich für die Bewohner auf beiden Seiten die Reisemöglichkeiten durch die Einführung neuer Visa-Regelungen schlagartig verschlechterten. Bekanntestes Beispiel ist das Kaliningrader Gebiet, das zu einer Insel innerhalb der EU wurde. Konnten die Kaliningrader wie alle anderen russischen Staatsbürger auch noch bis 2003 problemlos ohne Visum nach Polen oder Litauen einreisen, sind sie seither auf entsprechende Dokumente angewiesen. Gleiches gilt für Belarussen, Ukrainer oder Moldauer. Seither ist von einer „neuen Berliner Mauer“ im Osten Europas die Rede.

Fortschritte im Grenzverkehr

In den vergangenen sieben Jahren hat es vielfältige Versuche gegeben, diese neue Ostgrenze der EU durchlässiger zu gestalten, um geschäftliche und private Kontakte zu erleichtern. Insbesondere sind einige osteuropäische Staaten vorangegangen und haben einseitig Visa für alle EU-Bürger abgeschafft, beispielsweise die Ukraine, Moldau oder Georgien. Auch Kasachstan kündigte im Juni 2011 diesen Schritt für 17 OECD-Staaten darunter Deutschland an. Zudem gibt es entlang der EU-Außengrenze inzwischen einige Abkommen für den kleinen Grenzverkehr mit überwiegend sehr guten Erfahrungen. Ukrainer, die weniger als 50 Kilometer entfernt von der polnischen Grenze wohnen, können Polen bis zu einer Tiefe von 50 Kilometern ohne Visum bereisen. Auch Belarus und Litauen wollen ein Abkommen zum gegenseitigen kleinen Grenzverkehr noch 2011 in Kraft setzen. Ähnliche Regelungen sind für die russischen und polnischen Grenzbewohner auf beiden Seiten des Kaliningrader Gebiets seit Jahren in der Diskussion. Anlässlich des Champions-League-Finales 2008 zwischen Manchester United und dem FC Chelsea hob Russland den Visa-Zwang für 50.000 britische Fans auf. Zusammen mit der Eintrittskarte, einem gültigen Pass und einem an der Grenze ausgefüllten Immigrationsformular durften die Fans für 72 Stunden einreisen. Russische Fans, die kurz zuvor zum UEFA-Cup-Finale zwischen Zenit St. Petersburg und Glasgow Rangers reisen wollten, benötigten dagegen ein Visum.

Aktuell ist die EU mit einer Reihe osteuropäischer Nachbarstaaten in Verhandlungen über Erleichterungen im Visa-Verkehr. Doch im Gegensatz zu den Staaten des Westlichen Balkan, denen auf dem EU-Gipfel 2003 in Thessaloniki eine EU-Perspektive gewährt worden ist und die – mit Ausnahme des Kosovo – inzwischen Visa-Freiheit genießen, zeichnet sich in den Verhandlungen mit Ländern wie Moldau, Ukraine oder Russland kein rascher Durchbruch ab. Für Russland läuft gegenwärtig die Abstimmung eines Katalogs gemeinsamer Schritte, die eines fernen Tages zu Visa-Liberalisierung führen könnten. Für die Ukraine und Moldau hat die EU bereits einen Anforderungskatalog (Action Plan) vorgelegt, der in die Abschaffung der Visa münden kann. Beide Länder sind um Umsetzung bemüht, allerdings – und dies wird von osteuropäischer Seite stark kritisiert – gibt es bislang weder ein Zieldatum für Visa-Freiheit noch einen Automatismus zu ihrer Einführung, selbst nach der Erfüllung der zum Teil über 60 Punkte umfassenden Anforderungskataloge.

Etwas Bewegung gab es zuletzt bei den Kosten für Visa. Für Georgier, Ukrainer und Moldauer wurde die Gebühr von 60 auf 35 Euro gesenkt. Für belarussische Staatsbürger, die im Normalfall 60 Euro für ein Visum zu zahlen haben, gewährten Polen und Deutschland als Reaktion auf die politisch angespannte Lage in größerem Umfang Gebührebefreiungen bei der Beantragung von nationalen Visa. Diese sind im Gegensatz zu Schengenvisa für Aufenthalte von drei Monaten und länger gedacht. Für neue Dynamik in dem Prozess könnte die anstehende polnische EU-Ratspräsidentschaft sorgen, die im Rahmen der Östlichen Partnerschaft neue Kooperationsvereinbarungen, Visa-Erleichterungen und die Gründung von Freihandelszonen anstrebt. (Aktuelle Übersichten über den Verhandlungsstand zwischen der EU und den Ländern der Östlichen Partnerschaft zum Thema Visa gibt es auf der Internet-Seite der Policy Association for an Open Society (Pasos): <http://novisa.eu>).

Aktuelle Rückschritte

Leider waren zuletzt auch einige deutliche Verschlechterungen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr zu beobachten. Aserbaidschan und Belarus schafften für EU-Bürger die Möglichkeit ab, das Visum direkt bei Einreise am Flughafen zu erwerben. Außerdem verlangt Belarus seit Mai 2011 selbst für einmalige Aufenthalte von weniger als 30 Tagen wieder eine Einladung. Kasachstan hatte zwischenzeitlich für die Beantragung eines Visums das persönliche Vorsprechen des Antragsstellers auf dem Konsulat verlangt, dies aber nach einem scharfen Einbruch der Antragszahlen wieder abgeschafft.

Die Russische Föderation verschärfte zum 1. November 2010 speziell die Anforderungen an deutsche Visa-Antragssteller. Seitdem muss unter anderem ein Gehalts- oder Vermögensnachweis den Antragsunterlagen beigelegt werden, mit der der Antragssteller seine Rückkehrwilligkeit und -fähigkeit belegt. Auch für Geschäftsreisende gelten strengere Visa-Regeln: Von Selbstständigen verlangt Russland nun eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregistrauszug, von Angestellten eine Bestätigung des Arbeitgebers über das Beschäftigungsverhältnis auf Briefkopfschreiben. Als erste Reaktion auf diese Verschärfung sind laut Angaben des Russischen Tourismusverbandes die Zahlen deutscher Touristen in Russland in den ersten Monaten um bis zu 30 Prozent eingebrochen. Die staatliche Statistikbehörde Rosstat gibt den Rückgang im ersten Quartal 2011 im Vergleich zum Vorjahr mit 19 Prozent an.

Deutsche Vorbehalte gegen Visa-Erleichterungen

Im Grunde ist Russland seit Jahren zur Abschaffung der Visa-Pflicht im Reiseverkehr bereit und setzt das Thema regelmäßig auf die Tagesordnung der halbjährlichen EU-Russland-Gipfel. Doch echte Fortschritte sind seit dem Gipfel in St. Petersburg im Jahr 2003, als erstmals über die Abschaffung der Visa-Pflicht gesprochen wurde, kaum erzielt worden.

Die zuletzt erhöhten Anforderungen an die Visa-Vergabe wurden von Russland nur für deutsche Antragssteller eingeführt und sollen auch als Druckmittel dienen. Russland reagierte damit nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit auf seit langem bestehende deutsche Visa-Vorschriften. Andere Schengen-Länder zeigen sich innerhalb der EU Staatsbürgern der östlichen EU-Nachbarstaaten erheblich aufgeschlossener. Vor allem Finnland, Spanien und Frankreich gelten hier als Vorreiter. Allen russischen Touristen, die nach Spanien reisen wollen, werden spanische Dauervisa ausgestellt. Russische Bürger, die im St. Petersburger Gebiet leben, können finnische Dauervisa ohne Vorlegen einer Einladung erhalten. Generell scheint das finnische System für Russische Bürger gegenwärtig das liberalste aller Schengenstaaten zu sein. Dies hat zur Folge, dass finnische Stellen jährlich über 600.000 Schengenvisa an russische Staatsbürger ausstellen und damit fast doppelt so viel wie das erheblich größere Deutschland. Der Verdacht liegt nahe, dass russische Bürger auf finnische Schengenvisa ausweichen und diese dann zu Reisen in die gesamte EU nutzen. Die unterschiedliche

Auslegung der Anforderungen erfolgt auf Grundlage eines seit 2006 bestehenden Visa-Erleichterungsabkommens zwischen Russland und der EU. Das Abkommen bietet Spielräume, die gerade Deutschland nicht ausschöpft.

Wer sich mit Politikern in Brüssel unterhält, wird immer wieder auf den Vorwurf stoßen, dass gerade deutsche Politiker einer zügigen Abschaffung der Visa-Pflicht mit den osteuropäischen Nachbarländern oder zumindest der raschen Verringerung bürokratischer Anforderungen am stärksten widersprechen, während Länder wie Polen, Spanien, Frankreich, Italien oder Finnland einer Abschaffung der Visa-Pflicht sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Spricht man wiederum mit deutschen Volksvertretern, so trifft man auf eine Kluft zwischen deutschen Innen- und Außenpolitikern. Von Innenpolitikern werden insbesondere Sicherheitsbedenken und die Angst vor illegaler Zuwanderung gegen die Aufhebung der Visa-Pflicht ins Feld geführt. Ähnliche Argumente wurden auch vor der Abschaffung der Grenzkontrollen zu Polen oder Tschechien diskutiert, die heute längst als Selbstverständlichkeit akzeptiert sind. Deutsche Außenpolitiker zählen hingegen mehrheitlich zu den Befürwortern eines erleichterten Reiseverkehrs, weil große politische und wirtschaftliche Chancen damit verbunden wären.

Immerhin hat auch die Bundesrepublik in den vergangenen Jahren der Abschaffung der Visa-Pflicht für Albanien und die ex-jugoslawischen Republiken Serbien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina zugestimmt. Diese Entscheidung ermöglichte 18 Millionen Menschen das visafreie Reisen in die EU. Allerdings gab es in der Folge Probleme mit 17.000 Kosovo-Albanern beziehungsweise Roma mit serbischen oder mazedonischen Pässen, die sich auch aufgrund von Fehlinformationen zeitweise in Belgien, Schweden, Deutschland und anderen EU-Staaten Asyl erhofften (17.000 Personen entsprechen 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung). Wegen dieses Anstiegs der Asylbewerberzahlen prüft die EU-Kommission derzeit die Einführung einer Schutzklausel. Mit dieser könnte die visafreie Einreise in bestimmten Fällen ausgesetzt werden. Die Aufhebung der Visa-Freiheit soll aber nur „ultima ratio“ sein.

Nach Angaben des Auswärtigen Amtes werden in Russland jährlich rund 350.000 Schengenvisa von deutschen Stellen ausgestellt. Die Bearbeitungszeit pro Antrag wird mit ungefähr sechs Minuten angegeben, die Ablehnungsquote liegt bei 3 bis 3,5 Prozent (Rund 10.000 Anträge jährlich). Über die Gründe für die Ablehnungen wird keine Statistik geführt. In den meisten Fällen ist aber zu vermuten, dass viele Ablehnungen aus formalen Gründen heraus erfolgen, etwa aufgrund unvollständiger Unterlagen, und weniger aufgrund konkreter Hinweise auf kriminelle Aktivitäten des Antragsstellers. Generell stellt sich dadurch die Frage, ob angesichts des hohen Zeitdrucks bei der Bearbeitung überhaupt die mit einem Visa verbundenen Ziele erreicht werden, nämlich die Aussortierung krimineller Personen, oder ob hier die Nutzung biometrischer Ausweise und deren Überprüfung direkt an den Grenzen nicht zweckdienlicher ist. Dieses Verfahren war beispielsweise für die Visa-Befreiung der Staaten des Westbalkans eine zwingende Vorbedingung.

B. Auswirkungen der Visa-Pflicht auf den Geschäftsverkehr

Probleme mit der Beantragung von Visa zählen für die Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses seit vielen Jahren zu den größten Hindernissen im Geschäftsverkehr mit Osteuropa. Immer wieder thematisiert der Ost-Ausschuss daher die Visa-Frage im Rahmen von Veranstaltungen. Dabei geht es nicht nur um Visa für Reisen deutscher Geschäftsleute nach Russland, Belarus oder Kasachstan. Es geht insbesondere auch um die Möglichkeit, osteuropäische Mitarbeiter oder Geschäftspartner in Deutschland oder einem anderen EU-Land zu treffen.

Welche Schwierigkeiten dabei regelmäßig auftreten, zeigt das folgende Praxisbeispiel eines Mitgliedsunternehmens des Ost-Ausschusses. Das Unternehmen schilderte uns den Fall mehrerer russischer Kunden, die wegen einer fehlenden Visa-Genehmigung nicht mehr rechtzeitig zu einem Termin nach Deutschland reisen konnten,

„...angeblich weil unsere Einladung, die wir mehrfach an die offizielle Fax-Nummer des Generalkonsulats geschickt haben, nicht angekommen sei. Andere Kunden in Südrussland konnten nur reisen, weil sie über ihr Reisebüro in Rostow ein italienisches Visum – gegen eine Gebühr von 230 Euro – zur Einreise in den Schengenraum schnell bekommen konnten.

So kann es nicht weiter gehen. Wir vergraulen unsere Kunden durch diese langen Wartezeiten auf deutsche Visa und zusätzlich durch die entwürdigende Behandlung – anders kann ich es nicht bezeichnen – durch subalterne deutsche Konsulatsangestellte. Es kann auch nicht die Lösung sein, in jedem Einzelfall mit einem gewaltigen Kraftakt und unter Nutzung aller offiziell nicht bekannten Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern dann doch noch eine Reise durchführen zu können... Andernfalls freut sich unsere Konkurrenz in anderen Ländern. Und diejenigen, die durch diese restriktive Visumspraxis draußen bleiben sollen, finden sowieso andere Wege ins Land zu kommen.“

Zu den Hauptkritikpunkten der deutschen Wirtschaft an der Visa-Vergabep Praxis gehören:

- **zu großer Umfang der geforderten Unterlagen**
- **zu hoher Zeitaufwand für die Antragsstellung**
- **Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens auf dem Konsulat**
- **zu lange Bearbeitungszeiten**
- **Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Ländern**
- **zu hohe Gebühren**

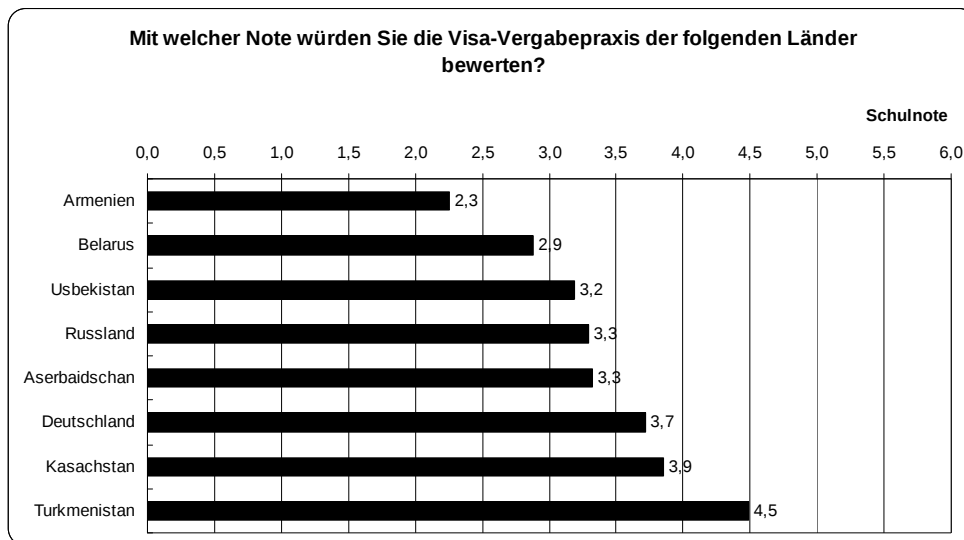
Kurzfristige Termine sind im Falle von Visa-Schranken häufig organisatorisch nur schwer realisierbar, da eine spontane Terminvergabe und die Möglichkeiten telefonischer Beratung durch die Konsularabteilungen in Ost und West nur unzureichend gegeben sind. Darüber hinaus fordern deutsche Unternehmen immer wieder, die Visa-Vergabe für Montagearbeiten umkomplizierter zu gestalten und die damit erlaubte Aufenthaltsdauer zu verlängern, da ansonsten häufig bei Komplikationen mit der Visa-Vergabe laufende Arbeiten nicht fortgeführt werden können.

Kritik gibt es insbesondere auch an der Notwendigkeit einer offiziellen Einladung etwa für Reisen nach Russland, die in der Regel einfach von darauf spezialisierten Organisationen gekauft werden kann, was den Sinn derartiger Einladungsschreiben allerdings ad absurdum führt. Auch die Internet-Auftritte osteuropäischer Konsulate werden zum Teil kritisiert. Es fehlten mitunter Informationen über die Amtsstunden der Behörde und es gebe keine Möglichkeit der Dokumentenübergabe in elektronischer Form.

Visa-Umfrage des Ost-Ausschusses

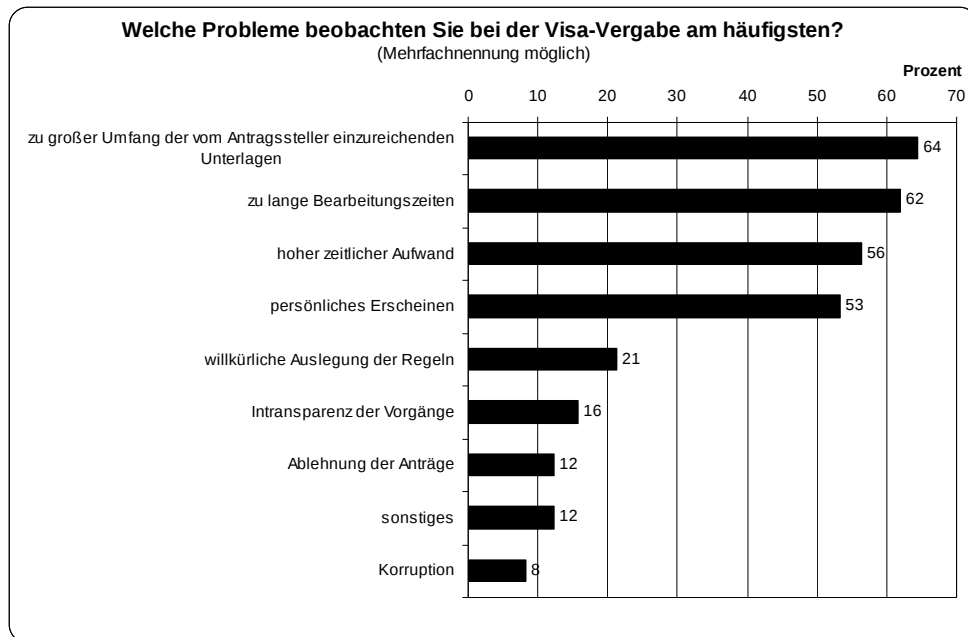
Im April und Mai 2011 führte der Ost-Ausschuss eine Umfrage zum Thema Visa-Vergabe unter seinen Mitgliedsunternehmen und Partnerorganisationen durch, an der sich rund 200 Firmen beteiligten. Die Fragen bezogen sich sowohl auf die Visa-Vergabepaxis osteuropäischer als auch deutscher Behörden. Die beteiligten Unternehmen stellen einen repräsentativen Querschnitt der deutschen Wirtschaft dar: Je ein Drittel der Antworten entfiel auf kleine Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern, ein Drittel auf Mittelständler mit bis zu 1000 Mitarbeitern und ein weiteres Drittel auf Unternehmen mit über 1000 Mitarbeitern.

In der Umfrage erhielten die Konsulate von Armenien (Note 2,3) und Belarus (2,9) für Ihre Visa-Vergabepaxis die besten **Noten**. Im Mittelfeld landeten Usbekistan (3,2), Russland (3,3) und Aserbaidschan (3,3). Vergleichsweise schlecht fiel die Note für die Visa-Vergabepaxis deutscher Behörden an osteuropäische Staatsbürger aus (3,7). Schlechter schnitten in der Umfrage nur noch die Konsulate Kasachstans (3,9) und Turkmenistans (4,5) ab.



Immer wieder wird in den Fragebögen auf eine angeblich **unhöfliche Behandlung** osteuropäischer Visa-Antragssteller durch Mitarbeiter deutscher Konsularabteilungen hingewiesen. Nach Deutschland eingeladene Geschäftspartner würden bisweilen „wie Bürger zweiter Klasse behandelt“. Die Beantragung von Visa in anderen EU-Vertretungen wird als Notlösung gesehen, wenn von deutscher Seite kein kurzfristiges Visum zu bekommen ist.

Die **größten Probleme** bei der Visa-Vergabe sind für 64 Prozent der Unternehmen die schiere Menge der einzureichenden Unterlagen. Über zu lange Bearbeitungszeiten klagen 62 Prozent der Unternehmen, weitere 56 Prozent über den hohen zeitlichen Aufwand. 53 Prozent kritisieren die Notwendigkeit, im Konsulat persönlich zu erscheinen. Korruption, so ein Ergebnis der Umfrage, spielt bei der Visa-Vergabe nur eine geringe Rolle (8 Prozent).

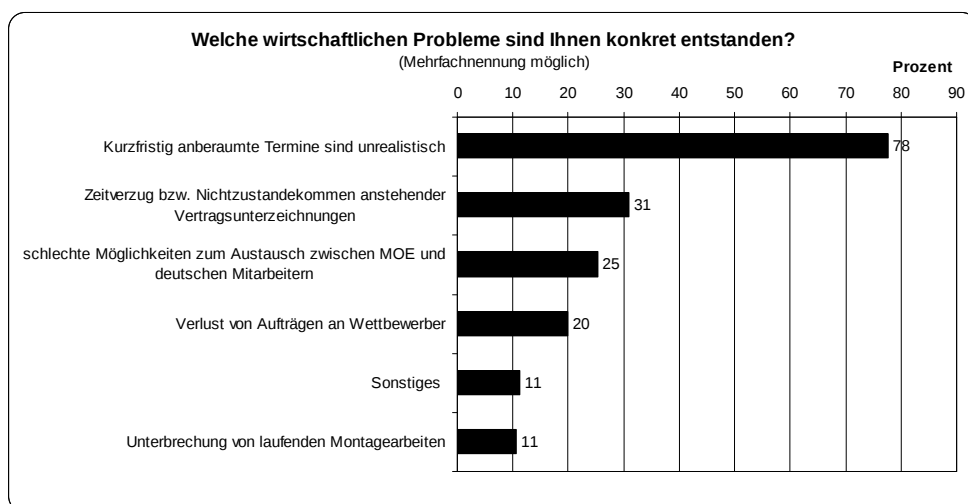


Bezüglich der **Ukraine**, die bereits im Jahr 2005 einseitig Reisevisa für EU-Bürger abgeschafft hat, ohne dass die EU diesem Schritt bislang gefolgt ist, würde eine Mehrzahl der befragten Unternehmen die sofortige Abschaffung der Visa-Pflicht (43 Prozent) oder zumindest eine Testphase für eine visafreie Einreise in die EU während der Fußball-Europameisterschaft (20 Prozent) begrüßen. 35 Prozent der Befragten sind aktuell gegen eine Abschaffung der Visa-Pflicht für ukrainische Staatsbürger.

Finanzieller Aufwand und Einnahmeausfälle

Wirtschaftlich wirkt sich die Visa-Pflicht negativ aus, weil kurzfristig anberaumte Termine nicht durchführbar sind. Dies bemängelten 78 Prozent der Unternehmen. 31 Prozent klagten über Zeitverzögerungen bei oder gar über das Scheitern von Vertragsunterzeichnungen. In einem Fall spricht ein Unternehmen von einem Schaden in Millionenhöhe.

Für 39 von 200 Unternehmen (20 Prozent) gingen durch Visa-Probleme bereits Aufträge an Wettbewerber verloren.



Hinzu kommt der finanzielle Aufwand für die Beantragung von Visa, inklusive Reisen zu Ausgabestellen und Personalkosten. Dieser liegt im Durchschnitt aller Unternehmen, die hierzu Stellung nahmen, bei 33.400 Euro, wobei die Kosten für große Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern im Schnitt bei 102.000 Euro pro Jahr liegen. 127 von 200 Unternehmen hatten ihre jährlichen Kosten beziffert. Dabei kam eine Gesamtsumme von 4,24 Millionen Euro zusammen.

Zu den wirtschaftlichen Kosten hinzuzählen muss man noch den enormen Aufwand, der in Visa-Stellen und an den Grenzen entsteht, um Visa-Anträge zu bearbeiten und zu kontrollieren. Konkrete Zahlen liegen hier nicht vor. Eine ungefähre Vorstellung der **Gesamtkosten** vermittelt aber die folgende Rechnung:

Im Jahr 2010 stellten deutsche Behörden rund 350.000 Schengenvisa an russische Antragsteller aus. Russische Behörden wiederum gaben 470.000 Visa an deutsche Staatsbürger aus. Dies sind zusammen 820.000 Visa. Legt man für jedes Visum einen finanziellen Aufwand von im Schnitt 200 Euro zugrunde (Gebühren, Reisekosten zum Konsulat, Personalkosten, Kosten für die Erstellung von Dokumenten, Kosten für die Prüfung etc.), **so verursacht allein die Visa-Pflicht zwischen Deutschland und Russland Jahr für Jahr Kosten in Höhe von 162 Millionen Euro**, die Antragssteller und Behörden gemeinsam aufbringen müssen. Diese Durchschnittszahl ist konservativ berechnet, denn ein einzelnes Expressvisum oder Jahresvisum kostet Antragssteller schnell bis zu 500 Euro Gebühren, wobei ein Heer von Zwischenhändlern hier gerne die Hände aufhält. Und russische Antragssteller müssen sich in der Regel zur Beantragung und zur Abholung eines Visums auf einem deutschen Konsulat einfinden und dabei angesichts der Größe des Landes mitunter Tagesreisen auf sich nehmen.

Bedenklich ist auch die folgende Zahl: **56 Prozent der Unternehmen, die an unserer Umfrage teilnahmen, würden im Falle vollkommener Visa-Freiheit mehr in Russland und/oder der EU investieren.** Dies zeigt deutlich, welches Investitionshindernis die Visa-Pflicht darstellt und welche zusätzlichen Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung von ihrer Abschaffung ausgehen würden.

Am deutlichsten sichtbar werden die **wirtschaftlichen Chancen im Tourismus**. Nicht von ungefähr sind Montenegro und die Türkei zu den bevorzugten Urlaubszielen der wachsenden russischen Mittelschicht aufgestiegen: Montenegro verzichtet auf ein Visum von russischen Reisenden, die Türkei hat das Visum jahrelang unbürokratisch bei der Einreise ausgestellt und es dann im April 2011 für Aufenthalte von bis zu 30 Tagen ganz abgeschafft. Als direkte Folge wird für 2011 ein Anstieg der russischen Touristen in der Türkei um eine Million auf dann vier Millionen Reisende erwartet.

Wenn man alle Posten zusammenrechnet:

- **direkte Kosten durch Bürokratie in den Unternehmen**
- **Verluste durch geplatzte Geschäfte**
- **verhinderte Investitionen und Einnahmen aus dem Tourismus**
- **Verwaltungskosten in den Konsulaten und an den Grenzen**

so kann man sagen, dass allein die Visa-Pflicht mit Russland die europäische Wirtschaft und die Steuerzahler **jährlich hunderte von Millionen Euro** kostet. Die Abschaffung der Visa-Pflicht wäre ein europäisches Konjunkturprogramm zum Nulltarif, das die Bremsen bei Investitionen löst und von Jahr zu Jahr mehr Rendite abwerfen wird.

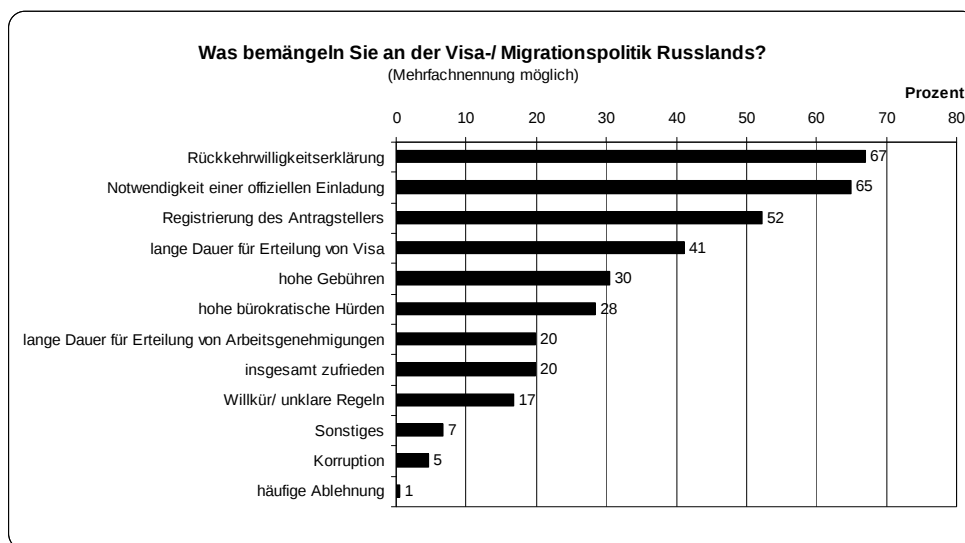
Visa-Pflicht zwischen Russland und der EU

Russland ist für die deutschen Unternehmen in östlicher Nachbarschaft zur EU das wichtigste Zielland. Entsprechend groß ist hier das Interesse an Verbesserungen im Reiseverkehr. **Tatsächlich halten 83 Prozent der befragten Unternehmen die gegenseitige Abschaffung der Visa-Pflicht durch die EU und Russland für wichtig bis sehr wichtig.**

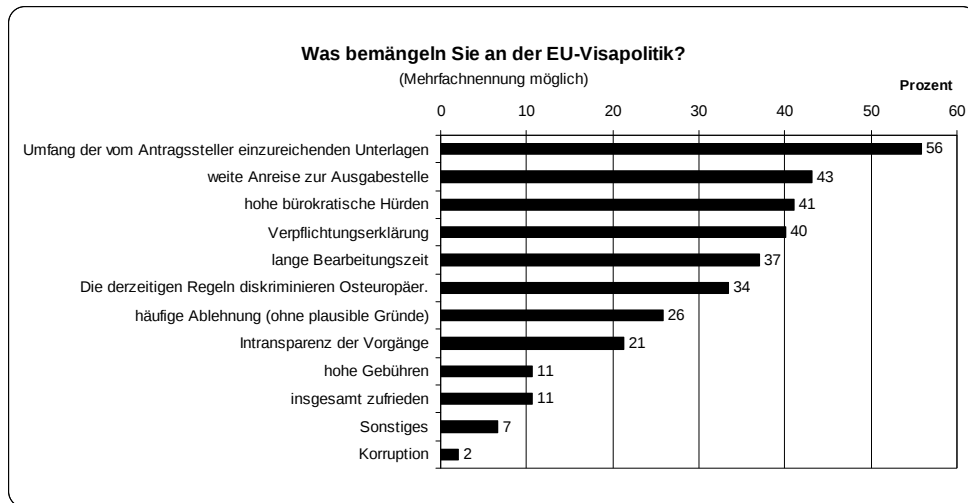
Immerhin 27 Prozent der befragten Unternehmen erwarten die Abschaffung der Visa-Pflicht schon innerhalb der nächsten zwei Jahre bis 2013. Weitere 36 Prozent tippen auf eine Zeitspanne von bis zu fünf Jahren. Damit ist eine klare Mehrheit von 63 Prozent der befragten Unternehmen davon überzeugt, dass es spätestens 2016 visafreien Reiseverkehr zwischen Russland und der EU geben wird. Vier Prozent befürchten hingegen, dass die Visa-Befreiung nie kommen wird.

69 Prozent der befragten Unternehmen fordern gleichzeitig die völlige Abschaffung der Registrierungspflicht in Russland. Aktuell müssen sich Ausländer am Ziel ihrer Reise innerhalb von sieben Arbeitstagen bei russischen Behörden anmelden. Diese Prozedur ist bei jeder erneuten Einreise in Russland oder bei der Weiterreise zu einem anderen Aufenthaltsort innerhalb Russlands zu wiederholen.

An der gegenwärtigen Visa-Politik der russischen Behörden wird vor allem die **Nachweispflicht der Rückkehrwilligkeit** bemängelt (67 Prozent). 65 Prozent der befragten Unternehmen kritisieren die Notwendigkeit einer offiziellen Einladung, 41 Prozent die lange Dauer und 30 Prozent die hohen Gebühren für die Erteilung von russischen Visa. Insgesamt zufrieden mit der gegenwärtigen Lage sind nur 20 Prozent der Unternehmen.



Ein Großteil der Unternehmen nahm auch zur **gegenwärtigen EU-Visapolitik** Stellung, von der russische Mitarbeiter oder Kunden der Unternehmen betroffen sind. 56 Prozent der Unternehmen kritisierten hier den großen Umfang der einzureichenden Unterlagen. 43 Prozent bemängelten die weite Anreise der russischen Antragsteller zu den Konsulaten, um sich dort persönlich vorzustellen oder das Visum persönlich abzuholen. 41 Prozent empfindet die bürokratischen Hürden als zu hoch, 40 Prozent fordern den Verzicht auf eine Verpflichtungserklärung zur Rückkehr nach Russland. 34 Prozent sehen in den Regeln eine Diskriminierung der osteuropäischen Antragsteller durch die EU. Insgesamt zufrieden mit der gegenwärtigen Lage sind nur elf Prozent der Unternehmen.



Bei der Frage nach den **Gründen für die fehlenden Fortschritte** bei den Verhandlungen zwischen Russland und der EU zur Visa-Freiheit verweisen 77 Prozent der Unternehmen auf Sicherheitsbedenken in den Mitgliedsländern der EU. 39 Prozent bemängeln eine fehlende Koordinierung der Russland-Politik in der EU, 31 Prozent kreiden dabei der deutschen Regierung ein fehlendes Engagement an. Auch eine fehlende Flexibilität auf russischer Seite wird beobachtet (44 Prozent). Die Angst vor einem zu großen russischen Einfluss in der EU führen 40 Prozent der Unternehmen als möglichen Grund für den geringen Fortschrittwillen an.

Verbesserungsvorschläge

Im Fragebogen wurden die Unternehmen auch um Vorschläge für eine Verbesserung der momentanen Visa-Vergabepaxis gebeten. Vorrangig genannt wurde hier eine von Beginn an längere Gültigkeitsdauer von Visa und generell die Vereinfachung des Antrags- und Vergabeverfahrens. Dies gilt besonders für Geschäftsreisende, die mitunter jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Formulare ausfüllen und für ein Visum für einzelne Länder persönlich in der Konsularabteilung der Botschaften erscheinen müssen. Im Falle von Personen, die bereits Visa für eine längere Periode erhalten haben, ohne dass es dabei zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, sollte im Falle eines Neuantrages eine Ausweitung der Gültigkeitsdauer möglich sein.

Zur Erleichterung der momentanen Abläufe wird außerdem vorgeschlagen, die erforderlichen Dokumente zumindest im Internet bereitzustellen und eine Online-Bearbeitung zu ermöglichen. Bestenfalls solle der gesamte Antrag elektronisch zu versenden sein.

Kritisiert wird, dass die Bearbeitungszeiten sehr stark schwanken. In einigen Fällen sind Visa in drei Tagen zu bekommen, in anderen Fällen liegt die Wartezeit bei einem Monat oder länger. Eine deutliche Verbesserung würde eine zentrale Anlaufstelle in jedem Konsulat darstellen, bei der alle relevanten Informationen aus einer Hand zu erhalten sind und die im Falle der Ablehnung eines Visa-Antrags auch detailliert über die Gründe aussagefähig ist.

Für die Tätigkeit ausländischer Monteure in Russland sollte es weitere Erleichterungen geben, zum Beispiel die Abschaffung der 90-Tages-Frist der Gültigkeit eines Visums beziehungsweise die Einführung eines Sondervisums für solche Fälle.

Für die Beantragung eines deutschen Schengenvisums wird angeregt, die Pflicht zur persönlichen Anwesenheit des Antragstellers auf dem Konsulat abzuschaffen oder – als erste Erleichterung –

Möglichkeiten zur persönlichen Terminabstimmung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Zeitplanungen des Antragstellers zu schaffen.

Zudem gibt es aktuellen Klärungsbedarf bei der Beantragung russischer Geschäftsvisa. Hier fehlt es an rechtlicher Klarheit, unter welchen Voraussetzungen ein Geschäftsvisum erteilt wird und welche Tätigkeiten auf der Grundlage eines Geschäftsvisums ausgeführt werden dürfen.

Neben der Abschaffung der Visa-Pflicht regen die Teilnehmer der Umfrage in einem ersten Schritt auch die Vergabe von Visa direkt an der Grenze und die Möglichkeit von visafreien Kurzreisen an.

Angeregt wird auch die generelle Absenkung der Gebühren für Schengenvisa bis hin zu einer Gebührenbefreiung. 60 Euro sind beispielsweise für einen Belarussen sehr viel Geld.

Die wichtigsten **Sofortmaßnahmen** auf einen Blick:

- **weitere Vereinfachungen bei den Antrags- und Vergabeverfahren auf beiden Seiten**
- **kürzere und verlässliche Bearbeitungszeiten**
- **elektronische Antragstellung per Internet**
- **Verzicht auf Einladungsschreiben bei wiederholten Reisen**
- **Erleichterte Ausgabe von Mehrfach- und Mehrjahresvisa**
- **Verzicht auf die persönliche Anwesenheit des Antragstellers auf den Konsulaten**
- **Vergabe von Visa direkt an der Grenze**
- **Visafreie Kurzreisen als erster Test**
- **Absenkung der Gebühren für Schengenvisa und großzügige Gebührenbefreiungen**
- **Visa-Befreiung für Besitzer biometrischer Pässe**

C. Forderungen des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft

Die Umfrage und die zurückliegenden Ost-Ausschuss-Veranstaltungen und Gespräche zeigen, dass beharrliche Anstrengungen zur Umsetzung eines visafreien Reiseverkehrs notwendig sind. Die gegenwärtige Praxis behindert nicht nur den touristischen Reiseverkehr, sie stellt eine ständige Belastung für die geschäftlichen Beziehungen zwischen der EU und ihren osteuropäischen Nachbarstaaten dar. Die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation ist groß.

- Für eine starke europäische Wirtschaft, die in **Konkurrenz zu China oder Indien** bestehen kann, ist die Visa-Freiheit eine wichtige Voraussetzung. Sie wäre ein notwendiger Schritt auf dem Weg hin zu einem harmonischen europäischen Wirtschaftsraum und der Schaffung einer Freihandelszone von Lissabon bis Wladiwostok.
- **Deutsche Politiker** sollten innerhalb der EU mit Ihren Kollegen aus Ländern wie Polen, Finnland oder Spanien zu den **Antreibern** in Sachen Visa-Freiheit gehören. Die Bremsen auf EU-Ebene müssen gelöst werden – gerade auch im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.
- Die osteuropäischen Nachbarländer müssen die Sicherheit erhalten, dass nach Einführung biometrischer Pässe und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen die Visa-Pflicht definitiv abgeschafft wird. Dies gilt für die gegenwärtigen **Verhandlungen der EU mit Moldau und der Ukraine** ebenso wie für die Verhandlungen mit **Russland**. Die Länder brauchen einen klaren Automatismus für die Gewährung der Visa-Freiheit ohne diplomatische Hintertüren.
- Klare **Zieldaten** sind notwendig: Der Ost-Ausschuss setzt sich dafür ein, dass spätestens bis zur Fußball-WM 2018 in Russland die Visa-Freiheit Realität wird. In Bezug auf die Ukraine sollte man die Fußball-EM 2012 für eine Testphase verwenden, damit auch ukrainische Fußballfans problemlos zu Spielen nach Polen reisen können. **Spätestens 2018** muss auch für die Ukraine, Moldau und Belarus die Visa-Freiheit umgesetzt sein.
- In einer Testphase könnte man schon heute Inhabern biometrischer Pässe **visafreie Kurzreisen** ermöglichen und die daraus resultierenden Erfahrungen auswerten.
- Visa-Freiheit mit Russland setzt aber auch die Abschaffung der bestehenden **Registrierungspflicht** von russischer Seite voraus.
- Visa-Freiheit ist nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des wirtschaftlichen, sondern auch des zivilgesellschaftlichen Austauschs und unterstützt den **demokratischen Wandel** in Osteuropa. Deshalb setzt sich der Ost-Ausschuss auch für die erleichterte und kostengünstigere Ausgabe von Visa für belarussische Staatsbürger ein. Auch die Weißrussen brauchen langfristig Visa-Freiheit, um der Umklammerung des Regimes zu entkommen.
- Konkrete Erleichterungen bei der Vergabe von Visa sind bereits heute möglich. So sollten die deutschen Behörden die Spielräume, die das 2006 abgeschlossene **Visa-Erleichterungsabkommen** zwischen Russland und der EU bietet, auch ausschöpfen.
- 2012-2013 ist ein **Deutschlandjahr in Russland** und zeitgleich ein **Russlandjahr in Deutschland** geplant – ideale Anlässe, um den Willen zu Visa-Erleichterungen zu demonstrieren.

Bei der Visa-Debatte müssen wir zudem immer stärker auch die **demographische Entwicklung** und den sich verschärfenden **Fachkräftemangel** in Deutschland im Blick haben. Bis zum Jahr 2050 sinkt nach aktuellen Prognosen die Einwohnerzahl von Deutschland um zwölf Millionen Einwohner. Wir sind als Land für die dringend benötigten Fachleute nicht attraktiv, wenn wir ihnen bereits bei der Vergabe von Touristenvisa signalisieren, dass sie im Grunde nur unter Auflagen erwünscht sind.

Gerade den Kontakt zu den Spezialisten und gut ausgebildeten Facharbeitern, die es in Osteuropa gibt und die uns kulturell näher stehen als Menschen anderer Regionen, müssen wir pflegen. Visa sind immer ein Zeichen von Misstrauen, und dieses Misstrauen müssen wir überwinden.

D. Nächste Schritte

Die Umfrage des Ost-Ausschusses zur Visavergabe-Praxis in Osteuropa begleitet eine Reihe von Veranstaltungen und Gesprächen, bei denen das Thema Visum auf der Tagesordnung stand und steht. Unter anderem spielten Visa-Fragen beim Treffen von Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses mit dem russischen Ministerpräsidenten Wladimir Putin am 26. November 2010 in Berlin, bei der Sitzung der deutsch-russischen Strategischen Arbeitsgruppe im April 2011 in Potsdam und bei der 4. Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz in Moskau am 31. Mai 2011 eine Rolle. Auch bei einem Treffen des Ost-Ausschusses mit dem moldauischen Premierminister Vlad Filat in Chisinau im Mai 2011 und bei Gesprächen mit dem russischen Vizepremier Igor Schuwalow in Moskau (Ende April 2011), mit dem ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowitsch in Kiew (Juni 2011) und mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (Juni 2011) ging es um die Thematik.

Am 25. März 2011 führte der Ost-Ausschuss eine Veranstaltung zum Thema Migrationsrecht und Visa-Fragen in der Russischen Botschaft in Berlin durch. Am 25. Mai fand auf Anregung des Ost-Ausschusses ein Hintergrundgespräch im Deutschen Bundestag mit Vertretern aller Fraktionen statt. Danach bildete sich eine Gruppe von Parlamentariern aller Fraktionen unter Federführung von Philipp Mißfelder (CDU/CSU), Gernot Erler und Franz Thönnies (beide SPD). Diese interfraktionelle Gruppe wird sich in weiteren Sitzungen mit konkreten Verbesserungsvorschlägen beschäftigen und im Herbst 2011 eine Anhörung im Bundestag durchführen.

Bereits am 10. Mai kündigte Bundesaußenminister Guido Westerwelle anlässlich des Frühlingsempfangs des Ost-Ausschusses konkrete Erleichterungen bei der Visavergabe durch deutsche Behörden an. „Mit dem Bundesinnenminister bin ich grundsätzlich einig, dass künftig ausgewählte Auslandshandelskammern in das Visumverfahren einbezogen werden können.“ Es sei geplant, dass Außenhandelskammern Anträge von Beschäftigten ihrer Mitgliedsfirmen entgegen nehmen, Antragsdaten erfassen und an die Visa-Stellen weiterleiten können. Dies sei insbesondere dort wichtig, wo es lange Anreisen zu Botschaftsstellen gebe. „Das Visa-Verfahren darf kein Bremsklotz der deutschen Wirtschaft sein“, so der Bundesaußenminister. Am 22. Juni versprachen Westerwelle und der russische Außenminister Sergej Lawrow in einem gemeinsamen Artikel in der FAZ zum Stand der deutsch-russischen Beziehungen weitere Erleichterungen beim wechselseitigen Reiseregime. „Am Ende dieses Weges sollte es möglich sein, ohne Visum und ohne bürokratische Auflagen frei und ungehindert zueinander reisen zu können.“

Die deutsche Wirtschaft teilt dieses Ziel – nicht nur für Russland, sondern auch für die anderen Länder in östlicher und südöstlicher Nachbarschaft der EU. Wir werden aktiv darauf hinwirken, dass die Wege zu Visa-Freiheit möglichst kurz sind.

Anhang

I. Auswertung der Ost-Ausschuss-Umfrage zum Thema Visa

Laufzeit der Umfrage: 25. März - 15. Mai 2011
ausgewertete Fragebögen: 200

I. Allgemeine Visa-Problematik der osteuropäischen und zentralasiatischen Länder

1. Wie groß ist Ihre Firma?

bis 10 Mitarbeiter	9%
bis 100	26%
bis 1000	34%
über 1000	31%

2. Welche Visa-Arten beantragen Sie am häufigsten? (Mehrfachnennung möglich)

Geschäftsvisum	98%
Schengenvisum	24%
Touristenvisum	22%
Arbeitsvisum	15%
Montagevisum	7%
Transitvisum	1%

3. Mit welcher Note von 1 bis 6 würden Sie die Visa-Vergabepaxis der folgenden Länder bewerten?

Land	Durchschnittsnote	Antworten gesamt
Armenien	2,3	28
Belarus	2,9	92
Kasachstan	3,9	102
Turkmenistan	4,5	37
Aserbaidshan	3,3	65
Deutschland	3,7	94
Russland	3,3	185
Usbekistan	3,2	58

4. Welche Probleme/ Mängel beobachten Sie bei der Visa-Vergabe am häufigsten? (Mehrfachnennung möglich)

zu großer Umfang der vom Antragssteller einzureichenden Unterlagen	64%
zu lange Bearbeitungszeiten	62%
hoher zeitlicher Aufwand	56%
persönliches Erscheinen	53%
willkürliche Auslegung der Regeln	21%
Intransparenz der Vorgänge	16%
Ablehnung der Anträge	12%
sonstiges	12%
Korruption	8%

5. Wie hoch beziffern Sie ungefähr den jährlichen finanziellen Aufwand Ihres Unternehmens für die Beantragung von Visa (inklusive Personalkosten)?

Unternehmen gesamt	127
Summe gesamt	4.240.114 €
Durchschnitt gesamt	33.387 €

6. Wie hoch beziffern Sie ungefähr den jährlichen finanziellen Schaden durch verspätet ausgestellte/ verweigerte Visa?

Unternehmen gesamt	31
Schaden gesamt	1.684.109 €
Durchschnitt gesamt	54.326 €

7. Welche wirtschaftlichen Probleme sind Ihnen konkret entstanden? (Mehrfachnennung möglich)

Kurzfristig anberaumte Termine sind unrealistisch	78%
Zeitverzug bzw. Nichtzustandekommen anstehender Vertragsunterzeichnungen	31%
schlechte Möglichkeiten zum Austausch zwischen MOE und deutschen Mitarbeitern	25%
Verlust von Aufträgen an Wettbewerber	20%
Sonstiges	11%
Unterbrechung von laufenden Montagearbeiten	11%

8. Die Ukraine hat bereits im Jahr 2005 die Visa-Pflicht für EU-Bürger einseitig abgeschafft. Sollte die EU ebenso verfahren? (Mehrfachnennung möglich)

Ja, dafür ist es höchste Zeit.	41%
Man sollte die Visa-Freiheit während der Fußball-EM 2012 testen.	19%
Nein, die Sicherheit der EU wäre nicht mehr gewährleistet.	14%
Nein, die Ukraine muss erst innere Reformen durchführen.	20%
Sonstiges	2%

Russland/ EU

9. Was bemängeln Sie an der Visa-/ Migrationspolitik Russlands? (Mehrfachnennung möglich)

Rückkehrwilligkeitserklärung	67%
Notwendigkeit einer offiziellen Einladung	65%
Registrierung des Antragstellers	52%
lange Dauer für Erteilung von Visa	41%
hohe Gebühren	30%
hohe bürokratische Hürden	28%
lange Dauer für Erteilung von Arbeitsgenehmigungen	20%
insgesamt zufrieden	20%
Willkür/ unklare Regeln	17%
sonstiges	7%
Korruption	5%
häufige Ablehnung	1%

10. Wie oft wurde Ihrem Unternehmen die Erteilung eines russischen Visums abgelehnt?

nie	weniger als fünfmal	mehr als fünfmal	mehr als zehnmal
78%	20%	1%	1%

11. Russland wird die Registrierungspflicht für Ausländer von drei auf sieben Arbeitstage verlängern. Wie bewerten Sie diesen Schritt?

Ist ausreichend	14%
Die Zeit sollte weiter verlängert werden.	17%
Die Registrierungspflicht sollte ganz abgeschafft werden.	69%

12. Was bemängeln Sie an der EU-Visapolitik? (Mehrfachnennung möglich)

Umfang der vom Antragssteller einzureichenden Unterlagen	56%
weite Anreise zur Ausgabestelle	43%
hohe bürokratische Hürden	41%
Verpflichtungserklärung	40%
lange Bearbeitungszeit	37%
Die derzeitigen Regeln diskriminieren Osteuropäer.	34%
häufige Ablehnung (ohne plausible Gründe)	26%
Intransparenz der Vorgänge	21%
hohe Gebühren	11%
insgesamt zufrieden	11%
Sonstiges	7%
Korruption	2%

13. Wie wichtig ist Ihnen die Abschaffung der Visa-Pflicht zwischen der EU und Russland?

sehr wichtig	40%
wichtig	43%
weniger wichtig	16%
unwichtig	1%

14. Bis wann rechnen Sie mit der Abschaffung der Visa-Pflicht zwischen der EU und Russland?

0-2 Jahre	27%
3-5 Jahre	36%
6-10 Jahre	24%
bis 15 Jahre	5%
mehr als 15 Jahre	4%
nie	4%

15. Warum kommen Ihrer Meinung nach die Verhandlungen zwischen der EU und Russland über die Abschaffung der Visa-Pflicht nicht schneller voran? (Mehrfachnennung möglich)

Sicherheitsbedenken in den Mitgliedsländern der EU	77%
fehlende Flexibilität auf russischer Seite	44%
außenpolitische Gründe/ Angst vor russischem Einfluss	40%
fehlende Koordinierung der Russland-Politik innerhalb der EU	39%
mangelndes Engagement der deutschen Regierung	31%
mangelndes Interesse der EU an einer Zusammenarbeit mit Russland	12%
Sonstiges	5%

16. Würden Sie im Falle vollkommener Visa-Freiheit zwischen der EU und Russland mehr in Russland und/oder der EU investieren?

ja: 56%, nein: 44%

II. Übersicht über den aktuellen Stand der Visa-Verhandlungen zwischen der EU und osteuropäischen Ländern

Belarus

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen ein gültiges Visum und eine Migrationskarte für die Einreise.

Bei Dienst- und Geschäftsreisen mit einer Dauer von **über 30 Tagen** ist die **Einladung** einer belarussischen juristischen Person **erforderlich**.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsbürger von Belarus ein Visum. Bei Aufenthalten bis zu 30 Tagen kann das Visum ohne Vorlage einer Einladung erteilt werden.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Im Zuge der Repressionen nach den Präsidentenwahlen am 19. Dezember 2010 beschlossen unter anderem Polen und Deutschland die Befreiung von Teilen der Bevölkerung von Visa-Gebühren. Über 150 regierungsnahe Personen wurden von der EU mit einem Einreiseverbot belegt.

Im März 2011 bevollmächtigte der EU-Rat die Europäische Kommission zu Verhandlungen mit Belarus über die Unterzeichnung eines Visa- und Rückübernahmeabkommens. Weitere Verhandlungen über Visaerleichterungen hat die EU-Kommission Belarus im Juni 2011 angeboten.

Russland

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Die Einreise in die Russische Föderation erfolgt mit einem gültigen Visum. Falls ein Aufenthalt in der Russischen Föderation **länger als drei Monate** vorgesehen ist, muss eine Einladung durch das Innen- bzw. Außenministerium für **Einreisevisa** beantragt werden.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen russische Staatsbürger ein Schengen-Visum. Das Schengen-Visum gilt für einen maximalen Aufenthalt von 90 Tagen pro Halbjahr und berechtigt entweder zu einer oder zu mehreren Einreisen. Für Aufenthalte über drei Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Seit 2003 wird regelmäßig auf **EU-Russland-Gipfeln** über die Abschaffung der Visa-Pflicht diskutiert. Russland ist zu diesem Schritt bereit, lehnt aber eine einseitige Abschaffung ab. Der EU-Gipfel Anfang Juni 2011 in Nischnij Nowgorod brachte keine Fortschritte. Es soll aber in den nächsten Monaten ein Plan ausgearbeitet werden, der die **Annäherungsschritte zur Visa-Freiheit** auflistet. Zunächst soll es um „Visa-Erleichterungen für verschiedene Kategorien russischer Bürger“ gehen, etwa für Studenten und Dienstreisende.

Ukraine

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Seit 2005 gilt für EU-Bürger die visumsfreie Einreise in die Ukraine. EU-Bürger können sich ohne Visum bis zu 90 Tage im Land aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die zwecks Studium, Einwanderung oder Erwerbstätigkeit in die Ukraine einreisen.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen ukrainische Staatsangehörige ein Schengenvisum (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über drei Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Im **Februar 2011** hat das ukrainische Ministerkabinett den Entwurf eines nationalen Planes zur Erfüllung des Maßnahmenplans für die Liberalisierung des **Visa-Regimes mit der Europäischen Union bestätigt**. Es liegen Berichte vor, die der Ukraine bei der Erfüllung des Maßnahmenplanes, **einen Fortschritt in allen Bereichen attestieren**.

Das ukrainische Parlament wird bis Ende Juni ein **Gesetz über Personaldokumente** prüfen, in dem geplant ist, die Inlands- und Auslandspässe durch ein einheitliches biometrisches Identifikationsdokument zu ersetzen.

Haupthindernis für die Aufhebung des Visa-Regimes sind möglicherweise nicht die Probleme bei der Erfüllung der formalen Kriterien des Maßnahmenplans, **sondern die Befürchtung der Mitgliedsstaaten der EU bezüglich eines Zustromes an Migranten aus der Ukraine**. Wie im Falle Moldaus gibt es keinen Automatismus zur Abschaffung der EU-Visa-Pflicht nach Erfüllung der Kriterien.

Südosteuropa

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Staatsangehörige der EU können für einen Aufenthalt von bis zu 3 Monaten mit gültigem Personalausweis/Identitätskarte in alle Länder der Region einreisen.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Staatsangehörige aus Kroatien, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien und Bosnien-Herzegowina, die über einen biometrischen Reisepass verfügen, benötigen bei der Einreise in die EU bis zu einem Aufenthalt **von drei Monaten kein Visum**.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Nach derzeitigem Stand will die EU-Kommission vorschlagen, **eine Schutzklausel für die bisher geltende Visa-Freiheit einzusetzen**. Hintergrund sind Beschwerden aus mehreren Mitgliedsländern, darunter Deutschland und Belgien. Seit der Visa-Freigabe waren insbesondere aus Serbien rund 17.000 Bürger Richtung Westen gereist und hatten dort Asyl beantragt.

Kosovo

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Für die Einreise in den Kosovo benötigen EU-Bürger kein Visum.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für Aufenthalte über drei Monate oder Aufenthalte, die zur Aufnahme einer arbeitserlaubnispflichtigen Erwerbstätigkeit in der EU führen, sind die Bürger des Kosovo grundsätzlich **uneingeschränkt visumpflichtig**. Kosovarische Pässe werden darüber hinaus nicht in allen Schengen-Staaten anerkannt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Der Rat der Europäischen Union hat am 8. Dezember 2009 betont, dass "Kosovo ebenfalls die Perspektive einer Visa-Liberalisierung haben sollte, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind", und rief die Kommission auf, "ein strukturiertes Konzept vorzulegen, mit dem die Bürger des Kosovo an die EU angenähert werden.

Moldau

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Staatsangehörige der EU benötigen für eine Dauer von bis zu 90 Tagen innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Einreise **kein Visum** für die Republik Moldau.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für den Aufenthalt in der EU benötigen Staatsangehörige von Moldau ein **Visum**.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Im **Januar 2011 vereinbarte Moldau mit der EU einen Aktionsplan zur vollständigen Befreiung von der Visumpflicht**. Der Aktionsplan enthält ein erstes Bündel von Zielvorgaben zum politischen Handlungsrahmen (Rechtsetzung und Planung) sowie ein zweites Bündel von spezifischeren Zielvorgaben, die sich auf die wirksame und nachhaltige Umsetzung einschlägiger Maßnahmen einschließlich konkreter Ergebnisse vor Ort erstrecken. Einen Automatismus zur Abschaffung der EU-Visa-Pflicht nach Erfüllung der Kriterien gibt es aber nicht.

Ende Mai hat die polnische Regierung in Warschau ihr Programm für die am 1.7.2011 beginnende polnische EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft strebt Polen neue Kooperationsvereinbarungen, **Visa-Erleichterungen und die Gründung von Freihandelszonen** an, unter anderem mit der **Ukraine und der Republik Moldau**.

Südkaucasus

Armenien

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Armenien ein **Visum**, dessen Bearbeitungszeit bis zu zehn Werktage beträgt.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Armenien ein **Schengenvisum** (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Verhandlungen für ein **Visa-Erleichterungsabkommen der EU mit Armenien** sollen im Laufe des Jahres **2011** beginnen.

Aserbaidtschan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Aserbaidtschan ein **Visum**, dessen Bearbeitungszeit bis zu zehn Werktagen beträgt. Reisende, deren Pässe armenische Visa enthalten, müssen bei der Einreise nach Aserbaidtschan mit längeren Wartezeiten rechnen.

Reisenden, deren Pässe Visa und/oder Einreisestempel der sog. „**Republik Berg-Karabach**“ enthalten, wird kein Visum für die Einreise nach Aserbaidtschan erteilt.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Aserbaidtschan ein **Schengenvisum** (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über drei Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Verhandlungen für ein **Visa-Erleichterungsabkommen der EU mit Aserbaidtschan** sollen im Laufe des Jahres **2011** beginnen.

Georgien

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Staatsangehörige der EU sind unabhängig vom Aufenthaltszweck bereits **von der Visa-Pflicht befreit**, wenn sie nach Georgien einreisen und sich dort maximal 360 Tage aufhalten.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsbürger von Georgien ein **Visum**.

Jüngste Ergebnisse/Ereichterungen:

Am 1. März 2011 trat ein **Abkommen zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visa-Erteilung** in Kraft. Die Bearbeitungsgebühr für georgische Staatsbürger wird demnach von 60 auf 35 Euro gesenkt und die Bearbeitungszeit für die Entscheidung über die Erteilung des Visums auf maximal zehn Tage begrenzt. Außerdem entfällt die Gebühr für nahe Verwandte von permanent in den EU-Staaten lebenden Georgiern, sowie für Studenten, Behinderte, Journalisten und Vertreter bestimmter gesellschaftspolitischer Organisationen. Das Vereinfachungsverfahren ist im Rahmen der im Juni 2008 von dem Europarat lancierten „Partnerschaft für Mobilität“ umgesetzt worden, die die Kontakte zwischen EU und Georgien auf der zwischenmenschlichen Ebene fördern soll.

Zentralasiatische Staaten

Kasachstan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Kasachstan ein **Visum**.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Kasachstan ein **Schengenvisum** (bis zu drei Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Februar 2010: Die EU und Kasachstan sind daran interessiert, die Verhandlungen über die **Vereinfachung der Prozedur für die Vergabe von Schengen-Visa zu beschleunigen**. Im Juni 2011 kündigte Kasachstan an, die Visa-Pflicht mit 17 OECD-Ländern einseitig abzuschaffen.

Kirgistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Für die Einreise in die Kirgisische Republik ist ein gültiges **Visum** erforderlich.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Kirgisistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Bürger einiger EU-Staaten (inklusive Deutschland) können ein **Einreisevisum bis zu einem Monat** erhalten. Dies wird durch persönliche Absprache und ohne Anmeldung bei den entsprechenden Behörden im Territorium der Kirgisischen Republik nach Artikel 8 des Gesetzes der Kirgisischen Republik „Über die Auslandsmigration“ erteilt.

Tadschikistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Tadschikistan ein **Visum**.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Tadschikistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Die Regierung der Republik Tadschikistan hat am 27. Februar 2009 den Beschluss Nr. 122 „Über die Ausstellung und Erteilung der Einreisevisa der Republik Tadschikistan für die Bürger der ausländischen Staaten und staatenlosen Personen“ verabschiedet. Demnach werden den Staatsbürgern von 80 Ländern der Welt in vereinfachter Art und Weise Einreisevisa ausgestellt. Entsprechend dem oben erwähnten Beschluss haben unter anderem EU-Staatsbürger auch Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, nach einem **vereinfachten Verfahren** ein Einreisevisum nach Tadschikistan erteilt zu bekommen, ohne Vorlage einer Einladung von tadschikischer Seite.

Turkmenistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

Für die Einreise nach Turkmenistan ist ein gültiges **Visum** erforderlich.

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Turkmenistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme). Für Aufenthalte über 3 Monate wird ein nationales Visum beantragt.

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Keine neuen Meldungen.

Usbekistan

Sachstand Visa für EU-Bürger:

EU-Bürger benötigen für die Einreise nach Usbekistan ein **Visum**. Für Geschäftsreisende ist die Einladung einer juristischen Person erforderlich (muss vom usbekischen Außenministerium nicht mehr bestätigt werden).

Sachstand EU-Visa für Einheimische:

Für die Einreise in die EU benötigen Staatsangehörige von Usbekistan ein **Schengenvisum** (bis zu 3 Monate ohne Arbeitsaufnahme).

Jüngste Ergebnisse/Ereichungen:

Für EU-Bürger wird innerhalb einer Frist von vier Werktagen nach Annahme der Dokumente ein Visum ausgestellt. Wenn die Dokumente per Post geschickt werden, liegt die Bearbeitungszeit bei ca. 2 Wochen.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft: Brücke zu den Zukunftsmärkten

Seit 1952 vertritt der Ost-Ausschuss die Interessen der deutschen Wirtschaft im östlichen Europa. Aktuell werden 21 Länder betreut: Russland, Belarus, die Ukraine, Moldau, Albanien, die beiden EU-Länder Rumänien und Bulgarien, die EU-Beitrittskandidaten Kroatien, Mazedonien und Montenegro sowie Serbien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und die Länder des Kaukasus und Zentralasiens.

Der Ost-Ausschuss ist jährlich an über 100 Veranstaltungen beteiligt. Mit den Instrumenten der Wirtschaftsdiplomatie richtet er in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Gesprächsrunden zwischen osteuropäischen Regierungsmitgliedern und deutschen Unternehmen aus und vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in bilateralen Gremien. Der Ost-Ausschuss organisiert zudem Fachseminare, Delegationsreisen, Mittelstandskonferenzen, Parlamentarische Abende und Empfänge und beteiligt sich an internationalen Messen.

Hinzu kommt eine umfangreiche Projektarbeit. Dazu zählen Beratungsangebote für einzelne Länder zur Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen und Projekte zur Ausbildung und Vernetzung junger Fachleute, darunter das Zoran-Djindjic-Stipendienprogramm der Deutschen Wirtschaft für den Westbalkan und die Deutsch-Russischen Gespräche Baden-Baden.

Träger des Ost-Ausschusses sind fünf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft: Bundesverband der Deutschen Industrie, Bankenverband, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels und Zentralverband des Deutschen Handwerks.

Darüber hinaus können sich einzelne Unternehmen und Verbände mit Sitz oder Repräsentanzen in Deutschland um eine Mitgliedschaft bewerben. Aktuell gehören dem Ost-Ausschuss über 170 Mitgliedsunternehmen an.

Eine Mitgliederliste und aktuelle Informationen zu unserer Arbeit finden Sie im Internet:
www.ost-ausschuss.de

